



Erste Schritte bei Todesfällen

Wer hilft?

Für gewöhnlich ist das Bestattungsunternehmen erste Anlaufstelle:

Marco Gisler, Bestattungsinstitut 041 870 59 59

Gick AG, Bestattungsdienst 041 872 07 77

Das Bestattungsunternehmen zu jeder Tages- und Nachtzeit benachrichtigen. Dieses besorgt Einsargung und Überführung in die Totenkapelle.

Die Gemeindeverwaltung begleitet, unterstützt und berät Sie in allen Angelegenheiten. Ausserhalb der Bürozeit ist auf Telefonnummer 041 874 04 74 eine Pikettnummer abrufbar.

Todesfälle zu Hause

Einen Arzt rufen, zwecks Ausstellung der ärztlichen Todesbescheinigung. Die Todesbescheinigung muss im Original vom Arzt oder den Angehörigen der Wohngemeinde abgegeben werden.

Todesfälle im Spital

Das Bestattungsunternehmen benachrichtigen.

Meldung bei der Wohngemeinde

Den Todesfall unverzüglich, spätestens aber am nächsten Tag (für Wochenenden gilt Montag) persönlich der Wohngemeinde melden:

Folgende Unterlagen sind mitzubringen:

- Ärztlichen Todesbescheinigung (bei Tod zu Hause im Original)
- Familienbüchlein (sofern auffindbar)
- Letztwillige Verfügung o. Ehe- und Erbvertrag (sofern vorhanden)
- Eine Kontaktperson bestimmen (unter Erben absprechen)

Pfarramt

Gedenkgottesdienst, hl. Messe oder Beisetzung besprechen Sie bitte direkt mit dem Pfarramt: 041 870 13 31 (Evang.-ref. Pfarramt: 041 870 17 33).

Finanzen

Die Bestattung ist aus dem Nachlass des Verstorbenen zu bezahlen. Haben Sie Kenntnis oder Bedenken, dass der Nachlass überschuldet ist, so teilen Sie dies der Gemeinde unverzüglich mit. Andernfalls bleiben die Angehörigen für die ausgelösten Aufträge verantwortlich.

Todesanzeigen

Für Todesanzeigen in den Zeitungen ist vorab ein Telefonanruf angezeigt, um die Druckerei in Kenntnis zu setzen und abzuklären, wann eine Todesanzeige in die nächste Ausgabe spätestens aufgegeben werden kann.

Urner Wochenblatt 041 874 16 77 Neue Urner Zeitung 041 874 21 60

Kremation

Die Gemeindeverwaltung organisiert Kremation und Leichentransport. Der Bestattungstermin kann erst festgelegt werden, wenn der Zeitpunkt der Kremation bekannt ist. Eine sofortige Kremation ist nicht möglich (Frist ab 48 Std. bis zu 6 Tagen ab Todestag).

Die Urne kann von den Angehörigen selber (vormittags zwischen 9 und 10 Uhr) oder durch das Bestattungsunternehmen (zu jeder Zeit) im Krematorium in Seewen abgeholt werden.

Spezielle Hinweise

Ist eine Versiegelung der Wohnung durch die Gemeinde erwünscht (z.B. bei allein stehenden Personen), melde man sich bei der Wohngemeinde.

Bestattungswünsche sind zu Lebzeiten der Wohngemeinde zu melden (nicht in letztwilliger Verfügung).

Schattdorf, September 2016

Checkliste für Angehörige

Verantwortlichkeiten

Wer organisiert die Bestattung? _____

Konkrete Organisation

Termin der Bestattung: _____

Ort: _____

Zeit: _____ (9.30 Uhr gilt in Schattdorf)

zuständiger Pfarrer: _____

Restaurant Leidmahl: _____

Bestattung

Gemeinschaftsgrab Urnengrab Erdbestattung

Aufbahrung Leichnam: _____

Kremation: _____

Urne abholen: _____

Aufbahrung Urne: _____

Räumung (bei Gemeinschaftsgrab): _____ (bis 30 Tage nach Todestag)

Testament / Erbvertrag

Falls vorhanden, der Gemeinde einreichen

Veröffentlichung

Todesanzeige durch: _____

Lebenslauf durch: _____

Grabbepflanzung bestellen bei: _____

Grabstein/platte bestellen bei: _____ (Wartefrist 9 Mt.)

Mitteilen des Todesfalles

Angehörige, nahe Bezugspersonen

Arbeitgeber

Wohnungsvermieter

Gläubiger

AHV/IV Sozialversicherungsstelle Uri
(durch Gemeinde Schattdorf erledigt)

Banken

Krankenkasse

Pensionskasse

diverse private Versicherungen

Weitere _____

Buchhaltung

Depot/Saldobestätigung per Todestag

Steuerinventar (separate Information durch Gemeinde, ca. nach 1 Monat)

Daueraufträge stoppen:

Lastschriftverfahren (LSV) aufheben

Rückforderungen

Rechnungsruf erwünscht (an Wohngemeinde melden)

Weitere Aufgaben

Kündigung der Wohnung/Zimmer (es gelten gleiche Fristen wie sonst)

Rückforderung Mietkaution

Kündigung Strom

Kündigung Fernsehen

Kündigung Zeitungsabo

Eigene Notizen:
